

Antheile des Dorfes Halkenberg, vier Hufen im Dorfe Mehrew u. In Folge des ihm gewordenen Gnadenfalls stellte Thomas unter dem 2. Januar 1449 einen Nevers aus, daß er sich dem Kurfürsten mit seiner Ehefrau und seinen Söhnen unterwerfen und ihm feuerlich treu und gehorsam sein wolle.

Unterliegt ist diese Urkunde mit dem nebenstehend wiedergegebenen Siegel des Ausstellers.



Schon im Jahre 1452 unter dem 3. Juli vom Kurfürsten Friedrich weiter mit dem Dorfe Blankenburg und jährlichen Renten im Wartenberg belehnt, wurde er 1453 als erster Bürgermeister in Berlin vom Landesherrn bestätigt, und schließlich unter dem 2. Januar 1460 mit seinem Bruder Mexiu mit Güntünen aus dem Dorfem Heinersdorf, Buchholz und dem landesherrlichen Anteil von Halkenberg belehnt. Nach einem bewegten Leben muß Thomas Wins am 1465 gestorben sein, da in diesem Jahre seine Söhne verschiedene Lehnsverneinungen über die Besitzungen ihres verstorbenen Vaters empfingen.

Die Tochter des Verstorbenen hieß mit Vornamen Gerttrud und war eine Tochter des Berliner Bürgers Heinrich Glinic. Sie war mit Tille Hekelweid verheirathet gewesen, welchen sie jedoch schon frühzeitig durch den Tod verloren hatte. Tille Hekelweid hatte ihr ein Leibgedinge von Einläutern aus dem Dorfe Blankenburg und aus Naturalleistungen einiger dortigen Höfe, sowie von der Mühle in Hermendorf verabschiedet. Ein gleiches fand Seitens ihres Sohnes einer Ehe, Henning Hekelweid statt, der der Mutter unter dem 7. August 1419 die ihm schwiegerliche Erbsteuer aus dem Dorfe Wartenberg und verschiedene Naturalprästationen von zwei dortigen Höfen zum Niebrauch auf Lebenszeit bestimmte. Mit der hierbei erforderlichen Installation war ihr Vater, Heinrich Glinic, von dem Vertreter des Markgrafen, Ulrich von Treutlingen, beauftragt worden.

Aber nicht allein, daß der erste Ehemann und der Sohn dieser Ehe die Frau, resp. Mutter sicher stellen wollten, es geschah dies auch Seitens ihres Vaters und ihres zweiten Gatten. Beide bewohnten die Geldverlegenheiten der von Uchtenhagen auf Kreuzberg und erlaubten von diesen aus der Urkunde genannter Stadt Leibgedinge für ihre Familien, — Glinic für seine Frau Anna und seine Tochter Gerttrud, Frau des Thomas Wins, Anna, Frau des Henning Strobant, und Catharina, Frau des Friedrich Nobel, — Wins für seine Frau, seine Söhne und seine Tochter Catharina, Frau des Wilhe Blanckenfeld in Berlin, und Gerttrud, Ehefrau von Jost Velkow in Frankfurt.

Als im Jahre 1448 Thomas Wins seiner Leben verlänglich gegangen war, fand sich bei der Einziehung, daß auf den von ihm 1427 erlaubten Besitzungen in Blankenburg das Leibgedinge seiner Ehefrau, welches dieser von ihrem ersten Manne bestellt war, haftete und zu der Bezeichnung selbst die landesherrliche Genehmigung fehlte. Der Kurfürst nahm deshalb die der Gerttrud Wins gehörigen Emolumente von der Konstatation aus und bestätigte ihr dieselben nachträglich unter dem 3. August 1449.

II. Claus, Sohn von Nr. 6, wurde unter dem 20. April 1490 für seine Person mit dem Leibgedingebauern des Georg Vornewitz in Mehrew, welche er von diesem erlaubt hatte, belehnt. Ob er verheirathet gewesen und Nachkommen hinterlassen hat, erscheint nicht.

12. Jacob, Sohn von Nr. 6. Von 1488 bis 1494 zweiter und 1495 bis 1499 erster Bürgermeister von Berlin, erhielt 1481 vom Markgrafen Johann die Lehnsverwaltung auf Treptow a. O. Im Jahre 1482 sorgte er als Bürg für die Schuld einer Catharine Lange an die Witwe seines Bewohner, Valentin Wins, in Höhe von 48 Schöf märkischer Groschen. Im Jahre 1487 erlaubte er von dem Kurfürstlichen Sekretär Brunnemann das diesem gehörige Burglehn (Kloster-Str. 36) und erhielt es vom Kurfürsten als Monatsrente. Unter dem 25. September 1492 befindet Kurfürst Johann, daß die zwischen der Stadt Mühlberg und Jacob Wins dadurch entstandene Irrungen, daß der Auh, welcher die der Stadt gehörigen Mühlen bei Thomasdorf trich, durch Bauten des Wins auf seinem Gute Schlagenthin verschwunden sei, durch seine Nähe in der Weise bezeugt wären, daß Wins sein Gut für 400 Rh. Galden der Stadt abgetreten habe. Als Bürgermeister von Berlin erscheint Jacob in einer Entscheidung des Kurfürsten vom 24. Juni 1496 als „Zeuge und ebenfalls als solcher noch in einem Vergleichere von Krummensee vom 2. Dezember 1501 über das Schloß Alt Landsberg. Hochbetagt muß Jacob hierauf bald gestorben sein, da seine beiden Söhne Hans und Georg 1508 im Besitz seines Burglehn waren.

13. Andreas, Sohn von Nr. 6, befand sich beim Tode seines Vaters außer Landes. Näheres ist von ihm und seinen Brüdern

14. Ludwig und

15. Thomas nicht bekannt.

Die vorgenannten fünf Brüder (11—15) erhielten unter dem 30. Juni 1477 vom Kurfürsten Albrecht die Belehnung über die Besitzungen ihres verstorbenen Vaters in Wessendorf, Mehrew und Buchholz und am 18. Juni 1478 die erneerte Belehnung derselben Seitens des Markgrafen Johann. Kurz darauf verlausten sie die Besitzungen an die von Krummensee, welcher Vertrag unter dem 9. Februar 1482 landesherrlich bestätigt wurde.

16. Hans, Sohn von Nr. 10, war dem Kurfürsten Albrecht in dem Kriege gegen die Pommern gefolgt und wurde aus dem Gefolge nach Berlin gesandt, um daselbst 1000 Gulden von den deponierten Geldern des Landesherrn zu erhalten, mit denen eine Schuld bei den Herzögen von Mecklenburg gelöst werden sollte. Er muß, da seine Brüder mit seinem Anttheil an Blankenburg und Zollenberg am 12. Februar 1475 belehnt wurden, im Anfang des gedachten Jahres und ohne männliche Nachkommen gekrönt sein. Seine Tochter, die älteste und dem Vornamen nach nicht bekannte Tochter, Witwe des Hans Blanckenfeld, die zweite mit Hans Kreuzig und die dritte mit Lucas Grieben verheirathet war, überließen mit ihren Ehemännern eine ihnen aus dem Hans Blanckenfeld'schen Nachlaß überkommene Rente dem Kloster Lindow, zu welcher sich die Stadt Berlin und Cöln 1502 als Schuldnernahmenden betätigten.

17. Valentin, Sohn von Nr. 10, in den Jahren 1465 und 1466 zweiter und von 1467 bis 1473 erster Bürgermeister in Berlin, erscheint zuerst als „Nathmann“ von Berlin in der Appellation des Kurfürsten und der Stadt Berlin und Cöln vom 8. Oktober 1459 gegen das Erkenntnis des Kaiserlichen Hofgerichts zu Speier in der Preßsache des Gebrüder Holzapfel.

Von Baltazar von der Gröben erlaubte er für 70 Schöf Groschen eine jährliche Rente in Raudorf, zu weldem Geschäfte der Markgraf Johann unter dem 27. April 1474 den landesherrlichen Consens erhielt.

Nach seinem Tode erwuchsen seine Witwe Erdmuthe aus Darlehnserbrümmungen des Verstorbenen verschiedene Prozesse, welche schließlich zu Beliebungen der Klägerin führten. In ihrer Anwesenheit mit dem Vatermacher Thomas Möller bestätigte der Markgraf Johann am 17. Oktober 1481 daß den Verklagten verurteilende Erkenntnis. Dessen ungeachtet wurde noch ein anderweiter Termin in der Sothe auf den 30. Dezember 1482 anberaumt, dessen Resultat jedoch nicht bekannt ist. Unter dem 16. Juli 1481 einzigte sich ein gewisser Peter Strauß in Petershagen mit der Witwe über eine an sie und die übrigen Eltern ihres